



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 3/2010

Rhede, 09.02.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
02.02.2010	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	2
05.02.2010	Bekanntmachung 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ im Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße in Rhede	5
05.02.2010	Bekanntmachung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede	7

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2008
für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, geändert durch Gesetz vom 06.01.2005, GV. NRW. 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 16. 12. 2009 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2008 des Betriebsleiters werden in der vom Betriebsleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31.12.2008 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.585.781,03 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2008 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.404,86 € festgestellt und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Betriebsleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung, sowie dem Betriebsausschuss werden für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastungen erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 26. Januar 2010 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04. 09. 2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse

anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag:

(Siegel)

Thomas Siegert “

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2008 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

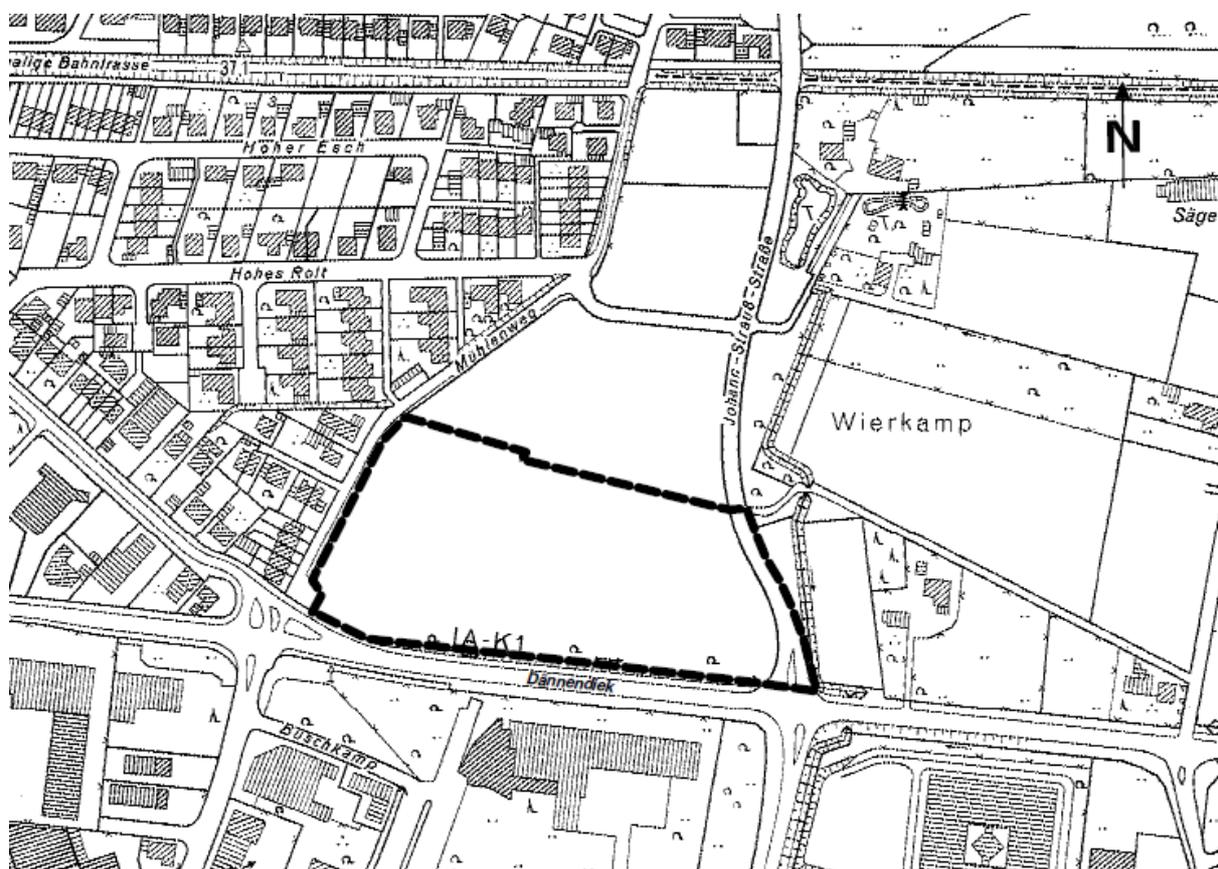
Rhede, 2. Februar 2010

Tacke
Betriebsleiter

Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 21“ im Bereich nördlich des Dännendiek, östlich des Mühlenweges und westlich der Johann-Strauß-Straße in Rhede

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet von Rhede den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel dieser Bauleitplanungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Hierfür soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Sonstiges Sondergebiet ‚Großflächiger Einzelhandel – Möbelhaus‘“ in „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden. Im Bebauungsplan „Rhede G 21“ soll dementsprechend ein „Gewerbegebiet“ festgesetzt werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Rhede G 21“; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für

die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**17. Februar 2010 um 18.00 Uhr
im Rathaus Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Raum Nr. 209.**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

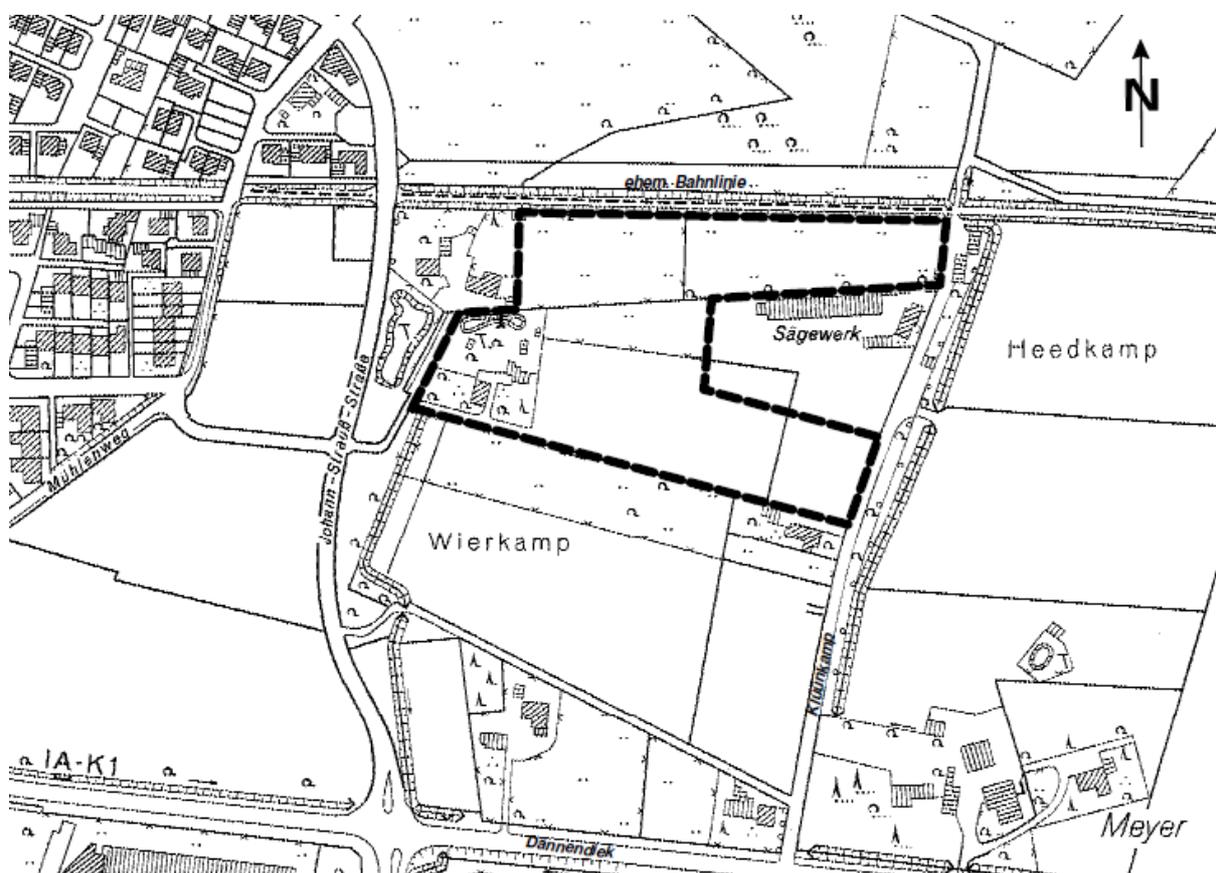
Rhede, 5. Februar 2010

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet von Rhede den Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Hierfür soll zunächst als vorbereitende Bauleitplanung die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes als verbindliche Bauleitplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Verfahren erfolgen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**17. Februar 2010 um 18.30 Uhr
im Rathaus Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Raum Nr. 209.**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 5. Februar 2010

Mittag
Bürgermeister